

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-188/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.05.2015 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in einer kommunalen Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle in der Gemeinde Südharz	
Soziales	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Ortschaftsrat Breitung Ortschaftsrat Questenberg Ortschaftsrat Kleinleinungen Ortschaftsrat Hainrode Ortschaftsrat Drebsdorf Ortschaftsrat Dietersdorf Ortschaftsrat Hayn (Harz) Ortschaftsrat Breitenstein Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Ortschaftsrat Uftrungen Haupt- und Finanzausschuss Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss Elternkuratorien Gemeindeelternrat Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassung Land Sachsen-Anhalt
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetz

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Neufassung der

Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der öffentlichen Einrichtung, Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle in der Gemeinde Südharz.

Begründung:

An Hand der empfohlenen Richtlinie des Landkreises erfolgte die Ermittlung der Kosten für die Kinderbetreuung in der öffentlichen Einrichtung in der Gemeinde Südharz.

In der Zeit vom 15.01.15 bis zum 20.03.15 erfolgten zwischen der Gemeinde Südharz und dem Landkreis die Entgeltverhandlungen zur Anerkennung der Kosten für die Kinderbetreuung in der öffentlichen Einrichtung Kindertageseinrichtung/Tagespflegestellen.

Gemeinde Südharz

Durch den Landkreis wurden die Platzkosten für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Südharz festgesetzt.

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes nicht vom Land und dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft mindestens 50 % des verbleibenden Finanzierungsbedarfes in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zu übernehmen.

Die zukünftigen Kostenbeiträge wurden in den Sitzungen des Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschusses, im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und beraten.

Die Beteiligung der Elternvertreter am Verfahren erfolgte am 14.04.15.

Der freie Träger Kultur- und Bildungszentrum Schloss Roßla e.V. erhebt für die Kinderbetreuung die Kostenbeiträge selbst. Grundlage für die Kostenbeiträge sind hier ebenfalls die zwischen dem LK Mansfeld-Südharz, der Gemeinde und dem freien Träger verhandelten und festgesetzten Platzkosten.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates